

■ Veranstaltung · Weiterbildung

Chancengleichheit bei der EU-Förderung

Im März dieses Jahres fand der Workshop ‚Das Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in den ESI-Fonds des Landes Brandenburg‘ in Potsdam statt.

Teilnehmende an dem Workshop waren Brandenburger Wirtschafts- und Sozialpartner mit Vertreterinnen und Vertretern der fondsverwaltenden Ministerien.

Hintergrund der jährlich veranstalteten Gespräche ist der als ‚Querschnittsziel‘ bekannte Grundsatz, dass bei der EU-Förderung die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern und der Schutz vor Diskriminierung zu beachten ist.



Foto: Kerstin Krannich (KPSplus)

Vortrag: Elke-Annette Schmidt, Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern

Brandenburgern unabhängig ihres Alters, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts und/oder Beeinträchtigungen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe gleichwertige Lebensverhältnisse zu ermöglichen.

In diesem Kontext wurde im Workshop auch die Eckpunkte der kommenden ESF-kofinanzierten Richtlinie ‚Vielfalt als Chance‘ des MASGF vorgestellt. Im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbes sollen über diese Richtlinie die Beschäftigungsaussichten von Geflüchteten verbessert werden.

Die Sensibilisierung der Gesellschaft für die Themen des Workshops hat sich deutlich erhöht. So ist beispielsweise die Barrierefreiheit bei baulichen Maßnahmen auch rechtlich verankert. Einige Förderrichtlinien setzen finanzielle Anreize

für die Berücksichtigung der Barrierefreiheit über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus. So können die Errichtung und Ausstattung von Besucherinformationszentren der Nationalen Naturlandschaften (ELER) mit einem Satz von 85 Prozent statt 75 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben gefördert werden. Der Entstehungsprozess der entsprechenden Richtlinie war Inhalt eines Referentinnenbeitrags im Workshop.

Seit dem letzten Workshop im Jahr 2016 ist also einiges in Gang gekommen. Noch unausgeschöpftes Potential sahen die Teilnehmenden im fachlichen Austausch mit anderen Bundesländern und einer intensiveren Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner bei der Erstellung von Richtlinien.

Außerdem wurden die Akteure aufgefordert, ihr eigenes berufliches und privates Umfeld nach den Grundsätzen der Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zu gestalten.

Julia Görlitz, KBSplus

Im Vorfeld des Workshops wurden sämtliche Richtlinien des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) durch die zuständige Verwaltungsbehörde geprüft. Das Prüfverfahren und dessen Ergebnisse wurden den Teilnehmenden des Workshops vorgestellt.

Die gelungene Berücksichtigung des Querschnittsziels wurde anhand der Brandenburger Richtlinie zum Natürlichen Erbe (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, ELER) und einem Projekt des ELER Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt.

In Förderrichtlinien wird der Gleichstellungsgrundsatz überwiegend in Form von Empfehlungen und Selbstverpflichtungen der Antragstellenden berücksichtigt. Diese sollen sowohl den Verwaltungs- und Kontrollaufwand der Bewilligungsstellen als auch die Hürden bei der Antragstellung in Grenzen halten. Die Vor- und Nachteile dieser Praxis wurden von den 24 Teilnehmenden diskutiert.

Vor dem Hintergrund enger werdender finanzieller Spielräume sind die Fördermittel der Europäischen Union notwendig, um allen

Chancengleichheit, Inklusion und Integration

Chancengleiche Lebensverhältnisse im Land Brandenburg zu schaffen, ist kein hehres Ziel, sondern eine unabdingbare Notwendigkeit. Chancengleichheit, Inklusion und Integration sind Querschnittziele in allen Politikfeldern, um allen Bürgerinnen und Bürgern eine gute Perspektive zu schaffen.

Die Europäische Union unterstützt die Umsetzung des Querschnittsziels Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in den ESI-Fonds des Landes Brandenburg. In der laufenden Förderperiode erhält das Land Brandenburg rund 2,2 Milliarden Euro aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ELER, ESF und EFRE.

Die Europäische Kommission hat in ihren Verordnungen deutlich gemacht, dass der Gleichstellungsaspekt bei der Vorbereitung und Umsetzung aller EU-kofinanzierten För-

derprogramme zu berücksichtigen ist.

Die Kontakt- und Beratungsstelle KBSplus des DGB Bezirks Berlin-Brandenburg begleitet diesen Prozess. Im Rahmen jährlicher Workshops werden die Fortschritte der Fondsverwaltungen bei der Umsetzung der Querschnittsziele festgestellt. Zudem erhalten Träger von EU-kofinanzierten Projekten die Möglichkeit, ihre praktischen Erfahrungen mit der Verwaltung auszutauschen.

► INFOS

- *Veranstaltungsdokumentation unter <http://tinyurl.com/mqzv6ae>*
- *Leichte Sprache bei ESF-Vorhaben unter <http://tinyurl.com/lusj3ozl>*
- *Merkblatt zur ‚Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in den ESI-Fonds‘ unter <http://tinyurl.com/kklwppx>*



KBSplus wird aus Mitteln der EU und des Landes Brandenburg gefördert.